

Athen“, wo Plato zum Himmel und Aristoteles auf die Erscheinungen der Erde weist (145): „So wie Geist-Seele und Leib oder das Innere und Äußere von Mensch und Welt oder wie Himmel und Erde aufeinander bezogen sind und sich nur im rhythmischen Wechsel, im Dialog, im Geben und Nehmen, gemäß dem Sein verhalten, so auch der Mensch, wenn er sich im Sinne der Vertikalen und der Horizontalen, und zwar in dieser Reihenfolge, verhält. Nur auf diese Weise ist die Ganzheit und damit die Unverletztheit der Gesamtwirklichkeit, soweit diese in die Sphäre des Menschen hineinragt, zu bewahren“ (145 f.; 57–73).

Fürwahr, ein reichhaltiges Buch voller Anregungen mit zahlreichen geistesgeschichtlichen Durchblicken und Perspektiven wie auch einer kritischen Auseinandersetzung mit den Neuaufbrüchen seit der Neuzeit bis zur Gegenwart! M. SCHNEIDER S.J.

MAYR, ERASMUS, *Understanding Human Agency*. Oxford: Oxford University Press 2011. 314 S., ISBN 978-0-19-960621-4.

Erasmus Mayr (= M.) macht die folgenden drei Thesen zum Ausgangspunkt seiner Diskussion:

1. Handlungen sind Ausdruck aktiver Vermögen handelnder Personen.
2. Handlungen sind natürliche Phänomene.
3. Handlungen, sofern sie beabsichtigt sind, werden durch Gründe erklärt, aufgrund derer sie vollzogen werden.

Es ist unschwer zu erkennen, dass sich diese Thesen als Kernbestandteile in den gängigen philosophischen Handlungstheorien wiederfinden: (1) steht im Zentrum akteurskausaler Ansätze; (2) ist der Ausgangspunkt ereigniskausaler Ansätze, welche Handlungen strukturell natürlichen Phänomenen gleichsetzen, und (3) bezieht sich auf teleologische Ansätze. Die drei Thesen zusammengenommen bzw. ihre Implikationen ergeben aber Spannungen, die nicht einfach aufzulösen sind:

Spannung zwischen (1) und (2): „Teil der natürlichen Welt zu sein“ bedeutet gemäß vielen Philosophen, einer naturalistischen Erklärung zugänglich zu sein, der zufolge die mikrophysikalischen Bestandteile der Wirklichkeit und ihre in Ereignisketten beschreibbaren kausalen Interaktionen letztlich festlegen, was auf der Makroebene geschieht. Diese Annahme steht in Spannung zu These (1), weil dann das aktive Vollziehen einer Handlung durch den Handelnden zur *façon de parler* wird.

Spannung zwischen (2) und (3): Erklärungen durch Gründe unterscheiden sich wesentlich von Erklärungen durch Ursachen und Wirkungen. Gründe beziehen den Standpunkt der handelnden Person mit ein; Ursachen und Wirkungen werden hingegen (meist) als Ereignisse konzipiert, deren Eintreten durch den Verweis auf frühere Ereignisse und entsprechende Gesetzmäßigkeiten erklärt wird. Wenn Handlungen wie andere Naturverläufe ereigniskausal erklärbar sind, steht eine solche Erklärung in Konkurrenz zu einer Erklärung durch Gründe (sofern kausale Überdeterminierung ausgeschlossen wird).

Spannung zwischen (1) und (3): Wenn Handlungsgründe den Vollzug der Handlung erklären, wird der aktive kausale Beitrag des Handelnden unterminiert; wenn hingegen der aktive Beitrag des Handelnden das *Explanans* darstellt, scheint die Handlung ohne Gründe vollzogen zu werden. Die beiden verschiedenen Handlungserklärungen erscheinen somit als rivalisierende Erklärungen (sofern kausale Überdeterminierung ausgeschlossen wird).

M.s. Absicht ist es, einen integrierenden Ansatz zu entwerfen, der die Thesen (1)–(3) gleichermaßen berücksichtigt (24 f.). Den Ausgangspunkt bildet die Überlegung, dass jede Handlungstheorie, die diesen Namen wirklich verdient, dem Begriff der Aktivität eine angemessene Rolle zugestehen muss. Denn wenn der Handelnde sein Handeln nicht kontrolliert, so lässt sich auch nicht von *seinem* Handeln sprechen. Dieser Ausgangspunkt geht mit einem gewissen Naheverhältnis zu akteurskausalen Ansätzen einher.

Der erste Teil des Buchs widmet sich vor allem ereigniskausalen Handlungstheorien, die z.z. die aktuelle Debatte dominieren. Für M. besteht die entscheidende Herausforderung für diesen Theorieansatz darin, das uns als Handelnde vertraute Element des aktiven Hervorbringens einer Handlung in eine ereigniskausale Analyse einbetten zu können. Denn eine ereigniskausale Analyse erfordert (a) eine Reduktion des Handelnden

auf seine mentalen Zustände und (b) eine geeignete ereigniskausale Explikation der Handlungskontrolle (45).

M. ist skeptisch, ob ereigniskausale Theorien dieser Herausforderung gewachsen sind. Kap. 3 und 4 beschäftigen sich mit (a). Ausgehend von Harry Frankfurts Überlegungen zur Entfremdung einer Person von bzw. Identifikation mit ihren Wünschen argumentiert M. dafür, die Identifikation des Handelnden mit seinen Wünschen und die Einbettung des Wunsches in praktische Überlegungen als eine Voraussetzung für genuine Handlungskontrolle anzusehen (88–90). Die Fähigkeit zu praktischen Überlegungen sperrt sich allerdings reduktionistischen Deutungen, da ein kausaler Ablauf mentaler und körperlicher Ereignisse nicht mehr das aktive Element der Aneignung eines Wunsches einfangen kann, das in der Identifikation mit einem Wunsch und der damit verbundenen Überlegung, ob eine solche Identifikation überhaupt sinnvoll ist, enthalten ist.

In Kap. 5 setzt sich M. mit (b) auseinander. Er analysiert verschiedene Ansätze, um das Problem abweichender Kausalketten zu lösen, kommt aber zu einem negativen Schluss: Letztlich ist es vor dem Hintergrund einer ereigniskausalen Analyse immer möglich, dass sich zwischen den einzelnen Gliedern der Kausalkette ein weiteres unbeabsichtigtes Glied einschleibt, das die erforderliche Handlungskontrolle untergräbt.

M. zieht zwei Schlüsse aus diesen Überlegungen: Erstens scheinen ereigniskausale Handlungstheorien Handlungskontrolle nicht garantieren zu können. Zweitens scheint dieses Versagen darauf zurückzuführen zu sein, dass ereigniskausale Ansätze nicht die Einsicht berücksichtigen (können), dass Handlungen Ausdruck des aktiven Vermögens sind, handeln zu können.

In positiver Entsprerung zu diesen beiden negativen Schlüssen entwickelt M. im zweiten Teil seines Buchs als Alternative ein akteurskausales Modell menschlichen Handelns. Er plädiert dafür, Agenskausalität insofern mit These (2) als konsistent anzusehen, als es gute Argumente dafür gibt, Vermögen von Substanzen im Allgemeinen sowohl in epistemischer wie ontologischer Rücksicht als irreduzibel aufzufassen (170–187). Ist dieser Befund korrekt, so öffnet er den Raum für eine realistische Auffassung von Vermögen als Eigenschaften einer Substanz („powers“), kurzum – für Substanzkausalität. Eine Substanz lässt sich demnach als Träger kausaler Vermögen verstehen, die sich dann manifestieren, wenn sich die Substanz unter bestimmten Bedingungen auf gewisse Weise verhält, eine typische Wirkung hervorruft oder einer spezifischen Änderung unterworfen ist. Ein Magnet ist also eine Substanz mit dem Vermögen, Eisen anzuziehen. Wird eine Metallkugel von einem Magneten angezogen und ändert sie deswegen ihre Richtung gegenüber ihrem ursprünglichen Verlauf, so ist der Magnet die Ursache der Richtungsänderung (210). Dass Substanzen Ursachen sein können, bestätigt sich laut M. auch insofern, als charakteristische Merkmale des Kausalbegriffs dem Begriff der Substanzkausalität ebenfalls zugesprochen werden können (213–218).

Ist der Weg zu Substanzkausalität hin geebnet, so lässt sich auch leichter für Agenskausalität argumentieren. Letztere ist eine Art Substanzkausalität, die spezifischen Substanzen, nämlich menschlichen Personen, zukommt. Sie manifestiert sich insbesondere darin, willentlich handeln und dabei den Körper unmittelbar bewegen bzw. durch die Interaktion mit anderen Objekten eine Wirkung erzielen zu können (221). Wenn z. B. Josef seinen Arm bewegt, so ist die Bewegung des Arms unmittelbarer Ausdruck seines kausalen Vermögens, den Arm zu bewegen. Josef tut dafür nicht noch etwas anderes. Er kann als direkte Ursache der Armbewegung angesehen werden (224–226).

Es lässt sich aber auch die Spannung zwischen Annahme (1) und (3) aufheben, die in Davidsons Einwand gegen eine nichtkausale Lesart von Handlungsgründen zum Ausdruck kommt (251–254). Für M. vermag auch Davidsons ereigniskausaler Ansatz diesen Einwand nicht zu lösen (255–259).

M.s eigener Vorschlag besteht darin, zu handeln aus Gründen als ein Handeln zu verstehen, das mit einem entsprechenden Erfolgsstandard („standard of success“) einhergeht (268). Welcher Grund letztlich für eine Handlung der ausschlaggebende ist, lässt sich aus ihrer teleologischen Struktur, dem allgemeinen Verhalten des Handelnden und dem situativen Kontext herauslesen. Wegen seines Grundes verfolgt der Handelnde nämlich einen bestimmten Erfolgsstandard und nicht einen anderen. Wenn Josef im Restaurant sowohl den Wunsch hat zu bestellen als auch den Wunsch, seine Verspannung

in der Schulter zu lösen, und die Hand in die Höhe streckt, so ist jener Wunsch der ausschlaggebende für das Heben der Hand, der zu Josefs Verhalten am besten passt: Wenn Josef bereits vorher mehrmals in Richtung Kellner blickte, ungeduldig auf dem Stuhl hin und her rutschte und sich über den langsamen Kellner ärgerte, aber keine erkennbaren Anstalten machte, seine Verspannung zu lösen, so kann der erste Wunsch als der entscheidende angesehen werden, da er zur Struktur der Handlung passt (wenngleich der zweite Wunsch unbewusst auch eine Rolle gespielt haben mag) (273). Für den ersten Grund existiert ein Erfolgsstandard, der angestrebt wird, während für den zweiten Wunsch die Existenz eines solchen nicht erkennbar ist (293).

So weit die wesentlichen Thesen und argumentativen Schritte dieses lesenswerten und herausfordernden Buchs. Ich schließe mit zwei kritischen Anfragen.

Erstens: Das Verhältnis von Ereignis- und Agenskausalität bleibt unklar. M. schreibt, dass Agenskausalität erklärt, warum eine bestimmte Wirkung eintritt (232). Der Verweis auf die Substanz als Träger kausaler Vermögen genügt hierfür aber nicht. Dieser klärt nämlich nicht, weshalb sich die Vermögen der Substanz jetzt und nicht zu einem anderen Zeitpunkt manifestieren. Er zeigt nur die relevante Substanz an, und aufgrund welcher Vermögen sie besagte Wirkung hervorbringen kann. Dass die Wirkung aber jetzt eintritt, erklärt sich daraus, dass die relevante Substanz jetzt etwas getan hat bzw. jetzt mit ihr etwas geschehen ist. Dies sind aber Ereignisse.

Interessanterweise macht M. das Zugeständnis, dass nur die Gesamtursache eines Ereignisses kontrastiv dessen Eintreten erklären können muss und dass zur Gesamtursache neben der Substanz auch spezifische Bedingungen für die Manifestation eines Vermögens gehören (228). Wenn aber datierbare Manifestationsbedingungen Teil der Ursache sind und kontrastiv erklären, weshalb die Wirkung just zu diesem Zeitpunkt eingetreten ist, so scheint der Verweis auf die Substanz als Ursache überflüssig zu werden. Dies bestätigt eigentlich das Problem der unzureichenden Datierbarkeit einer Wirkung durch die bloße Nennung der Substanz als Ursache.

Sachlich angemessener scheint es m. E. zu sein, die ontologische Abhängigkeitsbeziehung zwischen den involvierten Substanzen und Ereignissen deutlicher zu machen. Ereignisse „tun“ *stricto sensu* nichts; sie sind konkreter Ausdruck einer Substanz, die ihre Vermögen manifestiert. Insofern sind Ereignisse von Substanzen und deren Vermögen dahingehend abhängig, dass sie nicht ohne diese existieren können. Wenn ich Maria zuwinke, so besteht das Ereignis des Winkens darin, dass es eine menschliche Person gibt, die etwas tut, und dieses Ereignis kann dann ein weiteres Ereignis, eine entsprechende Reaktion bei Maria, auslösen. Die These der Irreduzibilität des Handelnden und seiner Vermögen für ein angemessenes Verständnis menschlichen Handelns muss also nicht auf Kosten der Zurückweisung jeglicher Form ereigniskausaler Explikationen menschlicher Handlungen gehen. Es muss vielmehr gesehen werden, in welchem ontologischen Verhältnis Personen, ihr Handeln und dadurch konstituierte Ereignisse zueinander stehen und was durch die Nennung einer Substanz bzw. eines Ereignisses erklärt wird.

Zweitens: M. behauptet, dass sein Ansatz Davidsons Einwand gegen eine nichtkausale Lesart von Handlungsgründen zu lösen vermag, da es nicht zu einer Trennung zwischen dem Erkennen möglicher Handlungsgründe und der Existenz des wirklichen Handlungsgrundes kommen könne (269). Davidson verortet den Unterschied in der kausalen Rolle der Gründe bei der Verursachung der Handlung. M. verweist hingegen auf die teleologische Struktur der Handlung mit entsprechendem Erfolgsstandard, welche wirksame von vermeintlichen Handlungsgründen unterscheidet (271–272). Inwiefern stellt M.s Vorschlag einen entscheidenden Vorteil gegenüber Davidsons Ansatz dar? Es mag M. zugestanden werden, dass eine kausale Lesart von Gründen zurückzuweisen ist (290). Unabhängig davon bleibt aber die Frage nach dem entscheidenden Unterschied zwischen möglichen und tatsächlichen Handlungsgründen bestehen. Der Verweis auf die teleologische Struktur einer Handlung scheint diese Frage nicht auf befriedigende Weise beantworten zu können. Denn diese Struktur kann dermaßen komplex oder schlichtweg unklar sein, dass letztlich jeder epistemisch eingeschränkte Beobachter auf die falsche Fährte geführt wird. Es kann immer der Fall sein, dass die epistemischen Kriterien, die das Vorliegen eines Handlungsgrundes anzeigen, nicht den tatsächlichen Handlungsgrund erfassen.

Eher stellt sich die Frage, sofern ereigniskausale Handlungstheorien zugunsten nicht-kausaler Ansätze zurückgewiesen werden, ob Davidsons Einwand letztlich nicht eine aporetische Forderung erhebt. Wird davon ausgegangen, dass eine Handlung in einem normativen Kontext mit einem entsprechenden Erfolgsstandard eingebettet ist, so ist das Erkennen der teleologischen Struktur der Handlung zugleich ein Verstehen der Handlung aus der Sicht eines Handelnden. Die Handlung wird erklärt, indem sie rational nachvollziehbar wird (294). Ein weiteres Nachfragen, wie sich angesichts gleich guter alternativer Gründe prinzipiell der richtige Grund der Handlung herausfinden ließe, ist keiner weiterführenden Antwort mehr zugänglich. Der tatsächliche Handlungsgrund ist derjenige, der sich aus dem Verhalten des Handelnden und der Struktur der Handlung herauslesen lässt – Irrtum vorbehalten. G. GASSER

BRANTL, DIRK, *Ökonomische Theorie des Gesellschaftsvertrags*. James Buchanans Konstitutionelle Politische Ökonomie. Münster: mentis 2013. 250 S., ISBN 978-3-89785-786-5.

Diese unter der Leitung von Otfried Höffe entstandene, überarbeitete Tübinger Dissertation (2009) fragt nach der Möglichkeit, Politische Philosophie im Rahmen des sogenannten ökonomischen Ansatzes zu treiben. Der erste Teil befasst sich mit den Grundlagen einer ökonomischen Vertragstheorie; der zweite Teil behandelt als ein Beispiel Buchanans Konstitutionelle Politische Ökonomie. Buchanans Arbeiten bewegen sich auf dem Schnittpunkt der Wirtschaftswissenschaften und der Philosophie, wo seine Leistungen vor allem von John Rawls überschattet werden. – Was ist Vertragstheorie? Eine erste Unterscheidung liegt im Beweisziel. Die klassische Vertragstheorie will die Legitimität des Staates zeigen; neuere Vertragstheoretiker wie David Gauthier oder Thomas M. Scanlon wollen auf diese Weise die Moral begründen. Eine zweite Unterscheidung ist die zwischen *contractarianism* und *contractualism*. „Die reine Vertragstheorie (*contractarianism*) überträgt das normative Gewicht dem Vertragsargument, das heißt dem Dreischritt Naturzustand – Vertragsschluss – Gesellschaftszustand, [...] bei dem die normative Last gewöhnlich auf der Naturzustandsbeschreibung liegt“ (19). Dagegen tragen im Kontraktualismus (*contractualism*) die vertragstheoretischen Elemente nicht die Hauptlast; sie kann durch utilitaristische oder intuitionistische Argumente übernommen werden. – Brantls (= B.s) Arbeit ist ein Versuch, die ökonomische Methodik auf die Theorie des Gesellschaftsvertrags anzuwenden; er will den Dreischritt der Vertragstheorie untersuchen, der sehr unterschiedliche Formen annehmen kann. Buchanans Beitrag zur politischen Philosophie gelte überwiegend als (höchst lehrreicher) Nachweis des Scheiterns. Wenn B. ihn dennoch als Beispiel wählt, so vor allem deshalb, weil Buchanans in „The Limits of Liberty“ (1975) entwickelte Theorie sich dadurch auszeichnet, dass sie ausdrücklich alle normativen Annahmen, die nicht aus dem methodischen Individualismus und einer darauf aufbauenden Naturzustandsbeschreibung fließen, ablehnt. Im angelsächsischen Bereich habe der philosophische Teil von Buchanans Werk kaum Beachtung gefunden; eine kritische philosophische Würdigung finde in erster Linie auf Deutsch statt.

Die Untersuchung folgt dem modifizierten Dreischritt der klassischen Vertragstheorie Naturzustand – Vertragsschluss – Gesellschaftszustand. (1.) Alle kollektiven Phänomene sind analytisch auf das Handeln einzelner Individuen reduzierbar. (2.) Die Ökonomik beschreibt die Individuen als am Interaktionspartner desinteressierte Nutzenverfolger. „Ökonomische Rationalität ist zielführendes Handeln im ökonomischen Nexus“ (228). (3.) Es muss eine Vielzahl von Kooperationssituationen angenommen werden, aus denen sich eine Mischung aus Kooperation und Konflikt ergibt. „Eine strikte Anthropologie, wie sie die klassische Vertragstheorie nutzt, leistet die Ökonomische Vertragstheorie nicht“ (228). – Die ökonomische Theorie, so das Ergebnis der Arbeit, ist keine Theorie von der Notwendigkeit des Staates, sondern eine potenziell anarchistische Theorie. Sie bestimmt nur den analytischen Rahmen, in dem die Individuen ihre Interessen in der Weise verfolgen können, dass der Nutzen sich für alle Betroffenen steigert. Im Unterschied zur klassischen Vertragstheorie ist sie keine Theorie der Verfahrensgerechtigkeit. Ethische Einstellungen auf individueller und kollektiver Ebene sind eine notwendige,